

Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer

4./2000

Land

D

Bezeichnung der zuständigen Behörde

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Fachbereich II
Straßenverkehrsangelegenheiten

Dem Unternehmer

Name, Rechtsform und Anschrift

Ernst Krebs GmbH & Co. KG
Ruhrstr. 13
24539 Neumünster

wird auf Grund des § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

Besonderheiten:

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung auszuhandigen. Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich unternehmerbezogene Angaben, die in der Erlaubnisurkunde genannt sind, so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

Diese Erlaubnis gilt unbefristet

befristet vom

bis zum

Erteilt in

Neumünster

am

31.01.2008

i.A. Schul
Unterschrift



Evtl. amtliche Berichtigungen und Ergänzungen auf der Rückseite sind Bestandteil dieser Urkunde.

Zutreffendes ankreuzen!

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

VERLAGSGRUPPE Best.-Nr. 31 563 E Ausfertigung Erlaubnisurkunde 834 m Jungling - gbb